

Amt CarbäkMoorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Broderstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/991/2019 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 22.01.2019 Wiedervorlage:
Beschluss über die Anschaffung eines Spielgerätes auf dem Gelände der Schule an der Carbäk - Gewährung eines Investitionszuschusses	
BEL/SG Bauamt Pieper	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 06.02.2019 Gemeindevertretung Broderstorf zur Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Grundschule an der Carbäk und der Hort wünschen sich auf dem Schulgelände ein weiteres Spielgerät. Es ist gedacht, etwas auszuwählen, auf dem die Kinder klettern und/ oder balancieren können.

Eine Möglichkeit wären die Balancierstifte vom Spielgerätehersteller Maier (siehe Anlage). Die Stifte sind aus Douglasie mit Aluminiumspitze hergestellt und lagern auf feuerverzinkten Standpfosten. Unter den Stiften muss eine Fallschutzfläche aus 30 cm dickem Fallschutzsand hergestellt werden. Die Stifte passen sehr gut zum Thema Schule und Hort. Der Listenpreis für dieses Spielgerät beträgt netto 3.182,00 €, das sind brutto 3.786,58 €. Frachtkosten kommen noch dazu. In der Regel ist ein Nachlass auszuhandeln.

Eine andere Variante ist das Climbing-Zelt aus Alu, rot pulverbeschichtet von der Herstellerfirma espas (siehe Anlage). Das Kletterzelt hat innen zwei Sitzbänke. Auch hier ist als Unterlage ein Fallschutzsand erforderlich. Die Netto-Kosten lt. Katalog betragen 3.100,00 €, das sind brutto 3.689,00 € zuzüglich Frachtkosten.

Preislich sind die beiden Spielgeräte also sehr ähnlich. Allerdings sind die Maße des Fallschutzraumes beim Climbing-Zelt mit 575 x 425 cm deutlich geringer als bei den Balancierstiften mit 777 x 870 cm.

Für die Balancierstifte liegt ein Kostenangebot einschl. Montage und Fallschutzsand für brutto rd. 7.100 € vor.

Der Kita- und Schulausschuss des Amtes berät in seiner Sitzung am 31.01.2019 hierzu und wird eine Empfehlung für die Gemeindevertretung Broderstorf geben. Diese Empfehlung wird das Amt spätestens zur GV-Sitzung mitteilen, evtl. auch schon vorher per E-Mail an die Gemeindevertreter.

Da die Stiftung Pastower Jugend aufgelöst worden ist, stehen einmal der Anteil der Gemeinde Broderstorf von 25.000 € sowie die Erträge in Höhe von 3.441,29 €, also insgesamt 28.441,29 € für zweckgebundene Verwendungen entsprechend der Stiftungszwecke zur Verfügung. Über die Verwendung insgesamt muss die Gemeindevertretung Broderstorf noch beraten und entscheiden (gesonderte Beschlussvorlage zu einem späteren Zeitpunkt).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung soll in Form eines Investitionszuschusses der Gemeinde Broderstorf an das

Amt Carbak erfolgen. Im Teilhaushalt 1 sind auf dem entsprechenden Produktkonto 21100.0130000/ 7814300 keine Mittel geplant. Irrtümlich wurden Investitionszuwendungen für die Schule in Höhe von 68.800 € auf dem Produktkonto 21100.0130000/ 7815100 (Investitionszuwendungen für private Unternehmen) geplant. Die Finanzmittel stehen also im Rahmen der Sollübertragung zur Verfügung
Die Abschreibungskosten für die Nutzungsdauer von 10 Jahren müssen im Haushalt der Gemeinde Broderstorf geplant werden.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Gemarkung Teschendorf, Flur 1, Flurstück 302/0

Es handelt sich um das Grundstück der Schule mit Hort und Freizeitanlage, das Eigentum des Amtes Carbak ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06. Februar 2019, entsprechend der Empfehlung des Kita- und Schulausschusses des Amtes Carbak für das Spielgerät des Herstellers die Kosten komplett in Form eines Investitionszuschusses zu übernehmen und auf dem Gelände der Schule an der Carbak aufstellen zu lassen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Darstellungen der beiden Spielgeräte

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.